

Konsens für RAF-Haftentlassungen

Justizminister Kinkel will acht Gefangene der Rote Armee Fraktion freilassen /
Konsens unter den Sicherheitsbehörden / Parteipolitischer Streit gefährdet die Initiative

Von Wolfgang Gast

Berlin (taz) — Der parteipolitische Streit um die unter Federführung von Bundesjustizminister Klaus Kinkel (FDP) geplante vorzeitige Entlassung mehrerer RAF-Gefangener ist gestern voll entbrannt. Der innenpolitische Sprecher der Bonner Unionsfraktionen, Johannes Gerster, warnte nach Bekanntwerden der geplanten Freilassungen postwendend vor „Signalen, die als Erpreßbarkeit des Staates aufgefaßt werden könnten“.

Im krassen Gegensatz zu den Experten im Bundesjustizministerium, im Innenministerium wie auch in den Verfassungsschutzbehörden und der Generalbundesanwaltschaft behauptete Gerster, es sei unlogisch zu erwarten, daß eine Haftentlassung der zum Teil schwer erkrankten RAF-Gefangenen eine „befriedigende Wirkung“ auf die aktive RAF-Szene ausüben könnte. Werde einer der RAF-Gefangenen ohne vorherige Reue oder Abkehr von seinen Tatmotiven entlassen, „sieht sich die Szene erst recht ermutigt“. Für die Union, so Gerster, komme ein „Bonus für Terroristen“ nicht in Frage.

Im Gegensatz dazu argumentierte

der FDP-Rechtsexperte Burkhard Hirsch. Zum einen bestätigte er, daß bereits seit Monaten Gespräche darüber geführt werden, „ob einige Terroristen der Rote Armee Fraktion, die seit Jahren in Haft und schwer erkrankt sind, entlassen werden sollen“. Zum anderen vertrat er die Auffassung, „daß beim Strafvollzug Terroristen ebenso behandelt werden müssen wie andere Straftäter auch“. Die gesetzliche Bestimmung, wonach bei lebenslänglich Verurteilten nach 15 Jahren Haft die Möglichkeit einer Haftentlassung auf Bewährung geprüft werden müsse, „sollte bei Terroristen ebenso angewendet werden, wie die Frage geklärt werden sollte, ob aus gesundheitlichen Gründen eine vorzeitige Entlassung in Frage kommt oder nicht“. Das Justizministerium war gestern bemüht, die entflammte Diskussion in Griff zu bekommen und kleinzukochen. Der Bericht des Magazins 'Stern', der die Debatte entfachte, wurde weder bestätigt noch dementiert.

Im Hintergrund der vom 'Stern' beschriebenen Absicht, bis zu acht der RAF-Gefangenen noch in diesem Jahr aus den Gefängnissen zu entlassen, steht ein Beschluß der Koordinierungsgruppe Terrorismusbe-

kämpfung (KGT). Die aus den Vertretern des Justizministeriums, des Innenressorts, der Bundesanwaltschaft, des Kölner Verfassungsschutzamtes und des Bundeskriminalamtes zusammengesetzten KGT hatten die Haftentlassung befürwortet und anschließend auf politischer Ebene eingebracht. Treibendes Motiv ist dabei das anhaltende Fahndungsdefizit im Terrorismusbereich und der Versuch, die Aktiven der RAF über eine politische Lösung zur Aufgabe des bewaffneten Kampfes zu bringen. Der KGT-Beschluß wurde auch von Bundesjustizminister Kinkel auf einer Tagung der Justizminister der Länder vorgestellt. Die Initiatoren haben sich auch der „Duldung“ durch das Kanzleramt versichert. Die Initiative wurde zudem in den letzten Monaten auch mit den zuständigen Vertretern der Ländern abgesprochen — bis auf Bayern versprochen alle mitzuziehen.

Der abgesprochene „Grundkonsens“ unter den Sicherheitsbehörden wird auch in Reihen des Verfassungsschutzes bestätigt. Mit der vorzeitigen Veröffentlichung der Initiative ist man dort allerdings reichlich unglücklich. Die Verfassungsschützer mußten beispielsweise in der von

ihnen befürworteten Kleingruppenzusammenlegung für die RAF-Gefangenen die Erfahrung machen, daß politische Initiativen „in dem Augenblick tot sind“, in dem sie als umstrittene Maßnahmen „in die politische Landschaft gegeben werden“.

Insbesondere wird auch darauf verwiesen, daß die geplanten Freilassungen auch der Zustimmung der RAF-Gefangenen bedürfen. Im Gegensatz zum öffentlich entstandenen Eindruck sei die Umsetzung der Initiative „alles andere als soweit geliehen“. Es gebe allerdings keinen Grund für Befürchtungen, daß das Innen- oder Justizministerium nun ihre bisherige Position aufgeben könnten. Notwendig wäre jetzt ein Signal der Rechtsanwälte der Gefangenen, wie aus ihrer Sicht das weitere Verfahren verlaufen sollte.

Den Anwälten war die Tragweite der geplanten Initiative bislang nicht vermittelt worden. Mögliche Haftentlassungen waren bisher nur in Einzelfällen in Aussicht gestellt worden. Sollte eine Freilassung beispielsweise nicht mehr an ein „Abschwören“ gekoppelt werden, urteile einer der Rechtsanwälte, „dann wäre das in der Tat etwas Neues“.

Die acht RAF-Gefangenen, die freikommen sollen

Justizbehörden wollen unter anderem Günter Sonnenberg und Irmgard Möller freilassen

Hamburg (dpa) — Die Justizbehörden in Deutschland planen, acht langjährige Gefangene der Rote Armee Fraktion (RAF) in diesem Jahr „durch Strafaussetzung auf Bewährung“ freizulassen.

Günter Sonnenberg (37) war Mitglied der „Haag-Gruppe“, der die Ermordung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback im April 1977 angelastet wurde. Er wurde im Mai 1977 zusammen mit Verena Becker in Singen festgenommen. Bei einer Schießerei mit der Polizei erlitt er einen Kopfschuß. Er gehörte zu den RAF-Mitgliedern, deren Freilassung die Entführer des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer im September 1977 forderten. Das Oberlandesgericht in Stuttgart verurteilte ihn im April 1978 wegen gemeinschaftlichen Mordversuchs an zwei Polizisten bei seiner Festnahme zu zweimal lebenslanger Freiheitsstrafe.

Irmgard Möller (44) wurde im Zusammenhang mit Sprengstoffanschlägen im Mai 1972 gesucht. Sie wurde im Juli 1972 in Offenbach zusammen mit Klaus Jünschke gefaßt. Im März 1976 wurde sie vom Hamburger Schwurgericht wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Urkundenfälschung und unerlaubten Waffenbesitzes zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Sie sollte durch die Schleyer-Entführung befreit werden. Im Mai 1979 wurde sie wegen

Mordes und Mordversuchs in mehreren Fällen vom Landgericht Heidelberg zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Bernhard Rössner (46), Sympathisant des „Sozialistischen Patientenkollektivs“ und Hausbesetzer, wurde nach dem Überfall des „Kommandos Holger Meins“ auf die deutsche Botschaft in Stockholm im April 1975 festgenommen. Im Juli 1977 wurde er vom Düsseldorfer Oberlandesgericht zu lebenslanger Haftstrafe wegen Mordes, Geiselnahme und versuchter Nötigung verurteilt. Er sollte ebenfalls durch die Schleyer-Entführung befreit werden.

Lutz Taufer (47), Sympathisant des „Sozialistischen Patientenkollektivs“ und Hausbesetzer, wurde ebenfalls nach dem Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm festgenommen. Im Juli 1977 wurde er vom Düsseldorfer Oberlandesgericht wegen Mordes, Geiselnahme und versuchter Nötigung zu zweimal lebenslanger Haftstrafe verurteilt.

Christine Kuby (35) gehörte der Gruppe „Antifaschistischer Kampf“ an und wurde im Januar 1978 in Hamburg verhaftet. Dabei schoß sie auf zwei Polizisten, von denen einer verletzt wurde. Sie wurde vom Hamburger Oberlandesgericht im Mai 1979 wegen zweifachen Mordversuchs zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Christa Eckes (41) wurde wegen der Beteili-

gung an einem Banküberfall im Februar 1974 in Hamburg verhaftet. Im Juli 1976 wurde sie von der Hamburger Staatsschutzkammer zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Verstoßes gegen das Waffen-, Kriegswaffenkontroll- und Sprengstoffgesetz, wegen Urkundenfälschung und eines gemeinschaftlichen schweren Raubes. Nach der Strafverbüßung wurde sie im Juli 1984 in Frankfurt erneut festgenommen. Das Stuttgarter Oberlandesgericht verurteilte sie im März 1986 zu acht Jahren Haft, unter anderem wegen Mitgliedschaft in der Rote Armee Fraktion.

Karl-Friedrich Grosser (35) wurde wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ im April 1982 vom Stuttgarter Oberlandesgericht zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Nach einem Überfall auf zwei Geldbotinnen in Ludwigsburg im September 1985 wurde er festgenommen und im November 1986 zu einer Haftstrafe von neun Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Claudia Wannendorfer (30) wurde bei einem Anschlag auf ein Rechenzentrum in Stuttgart-Vaihingen im Januar 1985 verletzt. Das Stuttgarter Oberlandesgericht verurteilte sie im Dezember 1985 wegen des Sprengstoffanschlags und der Unterstützung der RAF zu acht Jahren Haft.

Im Westen was Neues

TAZ
3.1.92

Bonn zeigt in Person des Justizministers Kinkel ungeahnte Zivilcourage

Endlich. Nach 21 Jahren RAF-Geschichte ist die Chance für eine friedliche Beendigung da. Noch zum Jahresende 1991 war in verschiedenen Zeitungen zu lesen, daß der RAF-Astrologe Zachert, im Nebenberuf BKA-Präsident, vor neuen Anschläge warnt. Sein Orakel basiert auf den bevorstehenden Feiern zur „Entdeckung“ Amerikas vor 500 Jahren. Im BKA nichts Neues, man wartet auf die nächsten Morde. Die einzige Neuigkeit kam 1991 aus dem Innern der Familie Zachert: Seine Frau steht fest an Zacherts Seite und wünscht ihm zu jedem Geburtstag und zu allen Weihnachten „einen gefangenen Terroristen“. Die Geschichte, um die es seit 1970 geht, ist nicht zum Lachen. Dafür ist zu viel geschehen, was kein Mensch mehr korrigieren kann. Die Zahl der Opfer der RAF und die Zahl der toten RAF-Leute ist längst so groß, daß niemandem mehr alle Namen und alle Menschen präsent sind.

Als ich 1988 nach 16 Jahren Haft — als erster zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilter Gefangener — vom damaligen rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel begnadigt wurde, wollte ich, daß aus meinen Haftenerfahrungen Konsequenzen gezogen werden. Die ersten sieben Jahre Haft in Einzel- und Kleingruppenisolation hatten mich davon abgehalten, die RAF zu verlassen. Erst, als ich 1985 normale Haftbedingungen erhielt, 13 Jahre nach meiner Verhaftung, habe ich meine Kritik an der RAF in einem taz-Interview öffentlich gemacht. Dann dauerte es weitere drei Jahre bis zu meiner Entlassung. Diesen hohen Preis sollte niemand mehr zahlen müssen. Ein vergeblicher Wunsch, wie sich an der jetzt 20jährigen Haftgeschichte von Irmgard Möller ablesen läßt.

1989, nach dem letzten Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF für ihre Zusammenlegung, konnten Christiane Enslin und ich mit dem damaligen Staatssekretär im Justizministerium, Klaus Kinkel, sprechen. Es war die erste Begegnung mit einem Juristen im Staatsdienst, den wir nicht über die verhängnisvolle Geschichte der Haftbedingungen für die Fortexistenz der RAF aufklären mußten. Mit seiner Entscheidung als heutiger Justizminister, das in seiner Macht stehende zu tun, damit die haftunfähigen Gefangenen aus der Haft entlassen werden, und damit zugleich die Entlassung aller anderen einzuleiten, geht er über die Haftfrage hinaus. Wir alle wissen, daß seine Entscheidung noch nicht mehrheitsfähig ist. Im eigenen Ministerium, in der Bundesanwaltschaft, im Bundeskriminalamt, in den Parlamenten, überall sitzen Vertreter einer Betonriege, die von einem reaktionären Begriff der Staatsraison geradezu besessen sind. Sie stellen das Recht des Staates über das seiner Angehörigen. Diesen Betonköpfen ist nicht zu verdanken, daß die Bundesrepublik durch die Jagd auf 20 RAF-Leute nicht in ein totalitäres Unrechtsregime verwandelt wurde. Die Tendenz zur Überreaktion auf die RAF, die sich bis auf den heutigen Tag — wie zuletzt in der Reaktion des CDU-Bundestagsabgeordneten Gerster auf die mögliche Freilassung der Gefangenen nachweisen läßt —, wurde hauptsächlich durch die internationale Öffentlichkeit gezeugelt.

Dem politischen Journalismus in

„Niemand in Bonn war bereit, öffentlich Fehler bei der Bekämpfung der RAF einzugestehen. Standardrechtfertigung: „Dafür hänge ich mich doch nicht aus dem Fenster!“ Die politische Öffentlichkeit hat die Pflicht, dieses Fenster aufzumachen.“

der Bundesrepublik muß ein nahezu völliges Versagen vorgeworfen werden. Ohne diesen Beitrag der bundesdeutschen Journalisten als ehrenamtliche Sprecher von BKA und Bundesanwaltschaft ist die 21jährige Geschichte der RAF nicht denkbar. Warum sind bundesdeutsche Journalisten in ihrer Kritik an unseren Politikern und unseren Sicherheitsapparaten nicht so radikal, wie sie sich in ihrer Kritik an den entmachteten DDR-Machthabern und der aufgelösten Stasi präsentieren?

Daß CDU-Politiker wie Johannes Gerster oder die CDU-Fraktionsvorsitzenden in Niedersachsen und NRW jede Gelegenheit nutzen, um in ihrem kleinkarierten Gerangel mit der SPD-Konkurrenz politisches Ka-

pital zu gewinnen, kann man irgendwo nachvollziehen. Von diesem Politikverständnis wurde die bundesdeutsche Geschichte der letzten vierzig Jahre geprägt. Was wir nicht hinnehmen können, ist ein politischer Journalismus, der es Politikern erlaubt, in der normalen Haftentlassung von Gefangenen nach 15 Jahren Gefängnis Signale zu erkennen, „die als Erpreßbarkeit des Staates aufgefaßt werden könnten“ („Welt“ vom 2. 1.).

Wer in den Parlamenten, in der Bundesanwaltschaft und im BKA eine friedliche Lösung des Konfliktes Staat-RAF verhindern will, ist bekannt. Eine unbekannte Größe in dieser Auseinandersetzung ist die RAF. Wir wissen nicht, wer die Personen sind, die heute in der RAF organisiert sind. Beim Bemühen, sie zu verstehen, können wir uns nur an ihre Taten halten und an das, was sie zu deren Rechtfertigung sagen. Das RAF-Kommando, das den Treuhänder-Chief Detlev-Carsten Rohwedder ermordete, schrieb am Ende der Erklärung zu diesem Mord: „eine revolutionäre bewegung, der die gefangenen nicht am herzen liegen, kann es nicht geben.“ Wenn die RAF mit und in diesen Worten ernst zu nehmen ist, muß sie die Beendigung ihres bewaffneten Kampfes erklären, um den Weg für die Freilassung aller Gefangenen freizumachen.

Es hat in den letzten Jahren sehr viele Initiativen gegeben, um in den festgefahrenen Konflikt zwischen Staat und RAF Bewegung zu bringen. Zu nennen ist die Gruppe um Antje Vollmer von den Grünen, viele Initiativen aus den Kirchen und aus SPD und FDP. Mit Klaus Kinkel hat diese Bundesrepublik zum ersten Mal einen Justizminister, der zumindest in dieser Frage eine Zivilcourage an den Tag legt, die in der Bonner Geschichte ihresgleichen sucht. Alle, die in den vergangenen Jahren mit Verantwortlichen in Bonn sprachen, mußten immer wieder hören, man habe sehr wohl eingesehen, auch auf seiten des Staates bei der Bekämpfung der RAF Fehler gemacht zu haben. Damit sind nicht die sogenannten Fahndungsspannen gemeint, sondern die Haftbedingungen, die Prozesse in Sondergerichtsgebäuden und die Verabschiedung von Sondergesetzen im Eilverfahren. Aber keiner der Angesprochenen war bereit, dies öffentlich zur Diskussion zu stellen. Die Bonner Standardrechtfertigung: Dafür hänge ich mich doch nicht aus dem Fenster! Die politische Öffentlichkeit hat die Pflicht, dieses Fenster aufzumachen.

Klaus Jünschke

Der Autor lebt heute in Köln und hat gerade sein Examen in Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sozialwissenschaften beendet.